

Shotokan Karate Club Horriwil (KCH)



Statuten

- I. Der Shotokan Karateclub Horriwil (KCH) ist ein von Giuseppe Verciglio am 30.01.1984 unter dem Namen Karate-Club Gerlafingen gegründeter Club, zur Pflege des traditionellen Karates in der Stilrichtung Shotokan.
Vereinsgründung am 1. März 2018.
Kennzeichnend im traditionellen Karate ist der beabsichtigte Verzicht auf Trefferwirkung am Gegner (kein Vollkontakt).

- II. Der KCH ist Mitglied der Swiss Karate Federation (SKF), des Solothurner Karateverbandes (SOKV), der Sektion Swiss Karate-do Renmei (SKR) und ist somit der Japan Karate Association (JKA) unterstellt. Er richtet sich zudem nach den Vorgaben von Jugend und Sport (J+S).
Der KCH ist bestrebt, den Karatesport zu fördern und zu pflegen und verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck.
Jedes Mitglied unterstützt den Verein in seinen Zielen und Aufgaben.

- III. Der Club ist politisch sowie konfessionell neutral.

- IV. Der Sitz des KCH ist am Domizil des Präsidenten.

- V. Der Mitgliederbeitrag ist obligatorisch und wird halbjährlich erhoben. Trainer sind davon befreit. Passivmitglieder werden keine aufgenommen. Über Aufnahmen und Ausschlüsse entscheidet der Vorstand.

- VI. Organe des KCH sind:
- a) Generalversammlung
 - b) Vorstand
 - c) Rechnungsrevisor

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich (zu Beginn des Jahres) statt. Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden. Die stimmberechtigten Mitglieder werden 2 Wochen im Voraus unter Nennung der Traktanden schriftlich eingeladen.

Mitglieder sind stimmberechtigt ab dem 14. Altersjahr. Abstimmungen und Wahlen erfolgen durch offenes Handmehr. Der Präsident stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

a) Generalversammlung

Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- Abschluss des Jahresbudgets
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- Änderungen der Statuten

b) Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Präsident, Vizepräsident, Kassier, und Technischer Kommission.

Der Vorstand ist verantwortlich für die allgemeine Leitung und Verwaltung des Vereins. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Die offiziellen Trainingsdaten und -zeiten werden durch den Vorstand festgelegt und allen Mitgliedern mit dem Jahresprogramm mitgeteilt.

Der Vorstand erlässt Reglemente.

Aufgaben Präsident:

- Vertritt den Verein nach aussen
- Jahresprogramm
- Einladung Generalversammlung, Vorstandssitzungen
- Förderbeiträge Kanton

Aufgaben Vizepräsident:

- Vertretung des Präsidenten bei Abwesenheit

Aufgaben Kassier:

- Führung der Kasse, Mitgliederbeiträge einfordern
- Jahresabschluss, Durchführung Revision

Die Technische Kommission

Die Technische Kommission setzt sich zusammen aus vom Vorstand gewählten Danträgern . Der Vorsitz obliegt dem technischen Leiter.

Aufgaben TK:

- Organisation des Trainingsbetriebs, Jahreskonzept, Trainingsplan
- Die TK regelt sämtliche Karate-technischen Belange wie Prüfungen, Kaderförderung, Anfängerkurs

c) Der Revisor

Aufgabe:

- Prüfen der Jahresrechnung und Berichterstattung an die Generalversammlung

- VII. Der KCH haftet nicht bei Unfällen. Die Unfaldeckung im Zusammenhang mit der Ausübung des Karatesportes ist Sache der Mitglieder.
Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- VIII. Die KCH-Oldies sind Teil des Karateclubs. Sie organisieren sich selbständig und können am Mittwoch über das Dojo verfügen. Sie leisten einen symbolischen Jahresbeitrag.
- IX. Bei allfälliger Auflösung des KCH wird das Vermögen entweder in ein Folgeprojekt einfließen, einer Wohltätigkeitsorganisation oder einer sportlichen Nachwuchsförderung gespendet. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand (Mehrheitsentscheid).

X. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 1. März 2018 angenommen und treten ab diesem Datum in Kraft.

Datum, Ort Heinsdorf, 1. März 2018

Präsident K. Köhler

Kassier F. Böhler

TK Leitung M. Ammer